

2. Gf. Pkt. am 9.11.2016

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	06. Okt. 2016						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.:
KOWISA	Sternstraße 3 - 39104 Magdeburg						zdA.

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Herrn Liebenehm
Im Hause

Anlage zu TOP 7.1



Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
Verwaltungs-GmbH

Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Telefax: 0391 5924 444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

Auskunft erteilt: Herr Hillebrand
Durchwahl: 0391 5924-304

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

Vermerk zur Ertragssituation und der Entwicklung der Finanzlage der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)

Sehr geehrter Herr Liebenehm,

Sie baten um eine Darstellung der Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der KWV.

Die Kowisa Verwaltungs-GmbH verfügte per 31.12.2015 über Bankguthaben in Höhe von 1.691.598,32 EUR.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wird die Gesellschaft Erträge aus der Beteiligung an der KOWISA GmbH von voraussichtlich 3.051.000,00 EUR erzielen. Diese Erträge resultieren aus der regulären Ausschüttung der KOWISA GmbH im September 2016 in Höhe von 2.238.000,00 EUR (110,00 EUR/Punkt) sowie einer erwarteten Sonderausschüttung der KOWISA GmbH im Dezember 2016 in Höhe von 813.000,00 (40 EUR/Punkt), für die es bereits einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung gibt. Aufgrund der von der ausschüttenden KOWISA GmbH gleich einzubehaltenden und abzuführenden Kapitalertragsteuer führen die Beteiligungserträge insgesamt zu einem Liquiditätszufluss bei der KWV von rund 2.800.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung der von der KWV im Juni 2016 vorgenommenen Ausschüttung an den SGSA in Höhe von 327.000,00 EUR (inklusive der für den SGSA abzuführenden Kapitalertragsteuer) und der Auszahlungen für die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von ca. 20.000,00 EUR einerseits sowie des Eingangs von Forderungen (im Wesentlichen Steuerforderungen) in Höhe von rd. 92.000,00 EUR andererseits werden sich die Bankguthaben der KWV zum 31.12.2016 auf voraussichtlich 4.236.000,00 EUR erhöhen.

Aufgrund der mittelfristigen Planung der KOWISA GmbH ist in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 ebenfalls mit einer Ausschüttung an die KWV von jeweils rund 2.238.000,00 EUR

zu rechnen. Dies entspricht einem jährlichen **Nettozufluss** bei der KWV (nach Abzug der Kapitalertragsteuern) von rd. **1.647.000,00 EUR**.

Die KWV selbst berücksichtigt in ihrer Planung eine Ausschüttung an den SGSA von 370.000,00 EUR, so dass unter Abzug dieser Ausschüttung und der Auszahlungen für die Verwaltungsaufwendungen in den Jahren 2017 und 2018 **von einem jährlichen Liquiditätszuwachs bei der KWV in Höhe von ca. 1.250.000,00 EUR ausgegangen werden kann**, sofern durch die KWV keine Investitionen vorgenommen werden oder andere Sondereinflüsse wirken. Dies betrifft insbesondere den Zukauf von Geschäftsanteilen ausscheidungswilliger Mitgesellschafter der KOWISA GmbH.

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die KWV durch die bei den Ausschüttungen der KOWISA GmbH an die KWV bereits abzuführende Kapitalertragsteuer Forderungen gegen das Finanzamt von jährlich zwischen 200.000,00 EUR (2016) und 500.000,00 EUR (jeweils 2017 und 2018) aufbaut. Die Forderungen resultieren daraus, dass die sich tatsächlich für das betreffende Jahr ergebende Steuerschuld der KWV weit geringer ist, als die Kapitalertragsteuer, die von den Ausschüttungsbeträgen der KOWISA GmbH als eine Art „Steuervorauszahlung“ einbehalten und abgeführt werden musste. Daher rechnen wir mit Erstattungen aus diesen Vorauszahlungen in einem nicht unerheblichen Umfang. Wann diese Erstattungen erfolgen, ist nur schwer vorherzusehen.

Die Ausschüttung der KOWISA GmbH soll nach den Planungen der Gesellschaft mittelfristig auf einem stabilen und für deren Gesellschafter daher planbaren Niveau gehalten werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die KOWISA GmbH bzw. ihre Tochterunternehmen KBM und KBA weiterhin stabile Erträge aus den Dividendenausschüttungen der Regionalversorgungsunternehmen Avacon AG und enviaM AG erzielen. Derzeit rechnet die KOWISA GmbH auf Basis der Mittelfristplanungen dieser Gesellschaften damit, dass die Regionalversorger bis 2018 ihre jährlichen Ausschüttungen auf dem jetzigen Niveau der regulären Ausschüttungen halten werden (ohne Berücksichtigung von Sonderausschüttungen). Eine weitergehende belastbare Aussage zur Ausschüttungsentwicklung ist jedoch aufgrund der sich ändernden und zum Teil noch ungewissen gesetzlichen, regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Regionalversorgungsunternehmen derzeit nicht möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
Verwaltungs-GmbH



Hillebrand
Geschäftsführer